

Auf das in Allem Gott verherrlicht werde!

St. Peters Bote. Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

ORA ET LABORA

Bete und Lichte!

25. Jahrgang No 3.

Münster, East., Donnerstag, den 25. Februar 1926

Fortlaufende No. 1146

Welt-Rundschau.

Die Kirchenverfolgung in Mexiko

Der folgende Paragraph erschien im Saskatoon Daily Star vom 23. Februar: „Konnen sehen Veränderung. Seit 40 Jahren gehen sie zum ersten Male auf den Straßen; einige derselben sind verwirrt und erschauert.“

kenweise ergreifen, und diese Unerschrockenheit hat die Kirche mißbraucht. Die meisten Leser sind außerdem überzeugt, daß viele Konnen nicht durch die bloße Erlaubnis oder Aufmunterung der Kirche ein Leben hinter Klostermauern gewählt haben, sondern durch List oder Gewalt dazu gezwungen wurden, und wenn sie vielleicht später den Schritt auch noch so sehr bedauerten, ihrem Schicksal nicht mehr entrinnen konnten.

Alles, was der einzelne Zeitungsleser je gelesen oder gehört hat und an dessen Wahrheit er nicht zweifelt, kommt ihm in einem solchen Zeitungsartikeln wieder ins Gedächtnis zurück. Die Abtät derer, welche die Netz durch die Associated Press verbreiten, wird dadurch vollständig wirksam: das Vorurteil gegen die katholische Kirche lebendig zu erhalten, den Haß gegen sie von neuem aufzuwecken, in jedem wohlmeinenden und wahrheitsliebenden Nichtkatholiken die Verführung, dieser Kirche sich zu nähern, im vorhinein zu unterdrücken.

Das ist aber nicht alles, was sie erreichen wollen und auch wirklich erreichen. Der Leser gleitet ohne einen weiteren Gedanken über die Pörsche hinweg, daß diese Konventen von der Regierung geschlossen wurden. Diefelbe befaßt ihn höchstens, daß die Regierung von Mexiko eine lobenswerte Handlung vollbrachte, indem sie solchen Mißständen ein für allemal ein Ende machte. Er wird nur bedauern, daß sie das nicht schon längst getan hat, daß nicht alle Länder dieses Beispiel nachahmen. Wenn er konsequent weiterdenkt, wird er natürlich zu dem Wunsche kommen, daß eine ihrer Hauptaufgaben, diese Verfolgung fortzusetzen u. bis zur vollständigen Ausrottung der katholischen Kirche zu Ende zu führen.

Doch dabei bleiben die Gedanken nicht stehen. Es ist nur zu natürlich, von solchen „Tatsachen“ auf die Ursache derselben überzugehen. Daß hier Tatsachen beschrieben seien und nicht etwa Hirngespinnste, daran zu zweifeln fällt unter 1000 Lesern auch nicht einem ein. Die Ursache solcher Uebelstände, wie die Presse sie beschreibt, ist wohl bekannt, wenn sie auch nicht immer mit Namen genannt wird. Diese Ursache, das weiß jeder Leser, ist die katholische Kirche. Sie hat also an diesen armen Geschöpfen ein himmelschreiendes Unrecht begangen. Sogar wenn sie an dem traurigen Lose dieser Armen nicht weiter beteiligt gewesen wäre, als indem sie denselben erlaubte oder sie ermunterte, ein solches widernatürliches Leben zu führen, wäre sie strengstens zu verurteilen. Denn bekanntlich sind es Mädchen im unerschrockenen Alter, die eine solche Le-

zico den Garas zu machen. Es war nur den vielen politischen Wirren zu verdanken, daß ein Nachlassen in der Verfolgung eintrat und die Kirche sich wieder einigermaßen erholt. Bischöfe und Priester kehrten wieder in ihre Sprengel, Ordensleute in ihre Klöster zurück. Während dieser Zeit aber waren auch die kirchenfeindlichen Mächte nicht müde, mit Ingrimmen sehen sie zu, wie sich die Kirche gleichsam verjüngt wieder aus der Asche erhob. Sie waren entschlossen, das Verfallene wieder nachzuholen. Sie erließen unterdessen Gesetze, welche die Kirche und alle ihre Anstalten vollständig in ihre Hände geben sollten.

Gerade jetzt helfen sich die Gegner der Kirche, welche die ganze Regierung beherrschten, für vorbereitete, den letzten Schlag zu führen. Ihr Motto dabei ist: „Vollständige Trennung von Staat und Kirche“. Zur Ausführung dieses Vorhabens sind sie in ganz ihnen vor Jahren Frankreich mit dem besten Beispiele voraus. Nur gedenken sie in Mexiko gründliche Arbeit zu tun, als es leinereizeit in Frankreich geschehen war.

„Trennung von Kirche und Staat“ ist eine der vielen Parolen, welche der Nihilismus der neueren Zeit gebräuchlich hat. Diefelbe wurde vielerorts theoretisch und praktisch so ausgelegt, daß der Staat sich nicht um die Kirche noch die Kirche um den Staat kümmern, daß keine der beiden Gesellschaften sich in die Angelegenheiten der anderen einzumischen solle. In dieser Erklärung fand sie fast überall gute Aufnahme und der öffentliche Meinung gewohnte sie daran, sie für das einzig richtige Ziel zu betrachten.

Als die französischen Freimaurer gegen Ende des letzten Jahrhunderts darangingen, die Kirche in Frankreich zu entrechten, sahen sie der Pörsche eine andere Auslegung: sie erklärten alles Eigentum der Kirche für Eigentum des Staates und zogen daraus die praktische Schlussfolgerung, indem sie alles Kirchengrundbesitz konfiszirten; sie vertrieben alle Ordensleute und erklärten, daß die Kirche im Lande überhaupt keinerlei Rechte besäße, außer solche, welche die Regierung ihr zugestehen wolle.

Nach diesem Muster will jetzt Mexiko die Trennung von Kirche und Staat durchführen, nur viel gründlicher als in Frankreich. Die Regierung wird, wenn sie wirklich die Macht hierzu hat, der Kirche jegliches Recht, auch das einfache Recht der Erziehung, verweigern. Die Gesetze sind bereits darauf eingerichtet. Der Anfang ist bereits gemacht: katholische Schulen werden geschlossen, fremdgeborene Priester werden des Landes verwiesen, Ordensleute werden aus ihren Klöstern vertrieben, Kirchengrundbesitz wird mit Beschlagnahme belegt usw. Aber das ist bloß der Anfang.

Der eingangs erwähnte Paragraph ist nur ein Epilog davon. Man hat arme und hilflose Konnen ihres Eigentums beraubt und mittellos auf die Straße getrieben. Und das geschieht im Zeitalter der Toleranz. Wie schwärmt doch die Weltpresse bei jeder Gelegenheit über religiöse Toleranz! Aber nur so lange, als dieselbe nicht zugunsten der katholischen Kirche angerufen wird. Wird die Toleranz gegen die katholische Kirche verlegt, wie es gegenwärtig in freier Weise in Mexiko geschieht, so geht die Presse in emigrierender Weise daran, die öffentliche Meinung umzubilden, so daß ihr schwarz als weiß und weiß als schwarz erscheint. Wie obiges interessante Beispiel zeigt, ist ihr das eine

Leidenschaft. Die Handlung der mexikanischen Regierung ist durchaus keine Intoleranz, beiseite nicht. Im Gegenteil, es befindet sich darin das aufrichtigste Bestreben dieser Regierung, der weltbekannten Intoleranz der katholischen Kirche Abbruch zu tun. Denn die katholische Kirche war ja, wie jedermann weiß, stets die verkörperte Intoleranz und jeder Schlag gegen diese Kirche ist ein Gewinn für das hohe Ideal der Toleranz.

Die Verfolgung der Kirche wird in Mexiko ihren Fortschritt nehmen und so weit gehen, als Gott es erlauben wird, keinen Schritt weiter. Unterdessen wird die internationale Freimaurerloge der Welt Weltlich und weltlich mithelfen, den gänzlichen Untergang der Kirche zu beschleunigen. Aber, wie die ganze Schöpfung, so in besonders die Kirche in Gottes Hand, und ihr hat Christus selber verprochen: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwinden“. Seit 19 Jahrhunderten ist ein Feind Christi und seiner Kirche noch dem anderen in ein unerbittliches Grab gesunken, u. d. Kirche steht immer noch unerschütterlich da. Daran wird auch die Welt nicht ändern.

Wo wird die Vorkonferenz für Abrüstung stattfinden?

Die Möglichkeiten in der Welt sind so verschieden, daß sich der Vorkonferenz ein anderes Heim finden muß, als das für die Vorkonferenz, sondern für eine ganz zufällige Zeitfrist. Denn es wäre wohl die Mühe nicht ohne Nutzen über Abrüstungskonferenzen, andererseits will weder Rußland noch die Schweiz auch aus einem Zoll nachgehen.

Daß Rußland an der Konferenz beteiligt sein muß, wenn die Hauptfrage besprochen soll, ist klar. Denn wenn dieses Land nicht in Uebereinstimmung mit den übrigen europäischen Ländern abrüstet, so sind alle Versuche der anderen Mächte nutzlos. Das bezieht sich vor allem, aber nicht einzig, auf Rußlands Nachbarn, auf Rumänien und die anderen Balkanstaaten, auf die Tschechoslowakei, Polen, Finnland und die kleinen baltischen Staaten. Rußland also muß dabei sein, sonst kann man die ganze Konferenz unterlassen.

Rußland aber weigert sich abzulassen, eine Konferenz in Genf zu beschicken, solange die Schweiz für die Ernennung des russischen Gesandten Borowski im Jahre 1923 und die darauffolgende Freipredigt des Mörders Conrad nicht volle Genugtuung geleistet hat. Rußland fühlt sich unabhängig genug von der ganzen Welt, um auf seiner Forderung bestehen zu können, und die ganze neuere Geschichte läßt keinen Zweifel, daß es wirklich darauf bestehen wird.

Die Schweiz ist ebenso unmaßgeblich. Nur wenn Rußland für die während der Revolution geschehene Plünderung der Schweizer Geländerschaft und die Ermordung des Schweizer Gesandten Genugtuung leisten würde, würde sie sich zu einem gleichen Schritte herbeilassen. Das ist aber ausgeschlossen. Denn Rußland wird sich für nichts entschuldigen, das während des Unlutes geschehen ist. Der Angeordnete Botschafter bemerke in Parlamente zu Bern, die Schweiz könne niemals eine Regierung anerkennen, welche durch Mordtaten die Religion verhöhne. Christus und das Kreuz verbannt, dafür aber für Judas Ischariot ein Denkmal errichtet habe. Aus (Fortsetzung auf Seite 4.)

Der Völkerbund im Jahre 1925

(Von dem Generalsekretär der „Deutschen Zukunft“)

Genf, 12. Januar 1926. Das Völkerbundssekretariat verleiht öffentlich seinen besten Lob über die Arbeiten des Völkerbundes im Jahre 1925, der ein Bild von den mannigfachen Aufgaben gibt, vor die sich dieser internationale Organismus gestellt sieht.

In der Einleitung wird zunächst auf den Zusammenhang hingewiesen, der zwischen dem Völkerbund und dem Vertrag von Locarno besteht. Dieser Zusammenhang ist nach dieser Darstellung in erster Linie ein wirtschaftlicher. Die Arbeiten des Völkerbundes auf dem Gebiete der Schiedsgerichtsbarkeit, des Zersetzungsproblems und der Abrüstung sind in der Einleitung als die drei Hauptaufgaben bezeichnet. Die Abrüstung ist die wichtigste Aufgabe, die dem Völkerbund im Jahre 1925 gestellt ist. Die Arbeiten des Völkerbundes auf dem Gebiete der Schiedsgerichtsbarkeit, des Zersetzungsproblems und der Abrüstung sind in der Einleitung als die drei Hauptaufgaben bezeichnet.

Die wichtigsten Aufgaben des Völkerbundes sind die Schiedsgerichtsbarkeit, die Abrüstung und die Zersetzung. Die Schiedsgerichtsbarkeit ist die wichtigste Aufgabe, die dem Völkerbund im Jahre 1925 gestellt ist. Die Arbeiten des Völkerbundes auf dem Gebiete der Schiedsgerichtsbarkeit, des Zersetzungsproblems und der Abrüstung sind in der Einleitung als die drei Hauptaufgaben bezeichnet.

In der Einleitung wird weiter darauf hingewiesen, daß der Völkerbund seine Aufgaben auf dem Gebiete der Schiedsgerichtsbarkeit, der Abrüstung und der Zersetzung zu erfüllen hat. Die Arbeiten des Völkerbundes auf dem Gebiete der Schiedsgerichtsbarkeit, des Zersetzungsproblems und der Abrüstung sind in der Einleitung als die drei Hauptaufgaben bezeichnet.

schäftlichen Schwierigkeiten unterworfen sind, welche der Wiederherstellung der allgemeinen Wohlfahrt im Wege stehen.

Neben der Tagung der Generalversammlung — der sechsten seit Bestehen des Bundes — im September 1925 zeugen für die Tätigkeit des Völkerbundes im Laufe des Jahres 1925 fünf Tagungen, darunter eine außerordentliche, des Völkerbundsrates, vier Tagungen, darunter drei außerordentliche, des Ständigen Internationalen Gerichtshofes in Haag, zahlreiche internationale Konferenzen, an denen auch Nichtmitglieder des Völkerbundes — darunter auch Deutschland — teilnahmen, und von denen drei zum Abschluß internationaler Abkommen führten, und eine ganze Reihe von Tagungen der verschiedenen technischen Kommissionen und Sonderkommissionen des Völkerbundes. Zwei dieser Tagungen sind mit Fragen des wirtschaftlichen Aufbaus des Völkerbundes verbunden, nämlich die Tagung zur Regelung des Grenzverkehrs zwischen Rußland und den angrenzenden Staaten und die Tagung zur Regelung der Beziehungen zwischen Rußland und den angrenzenden Staaten.

Auf dem technischen Aufgabengebiet waren die technischen Kommissionen des Bundes: Wirtschaftliche und Finanzkommission, Seefahrt und Transitororganisation, Sanitätskommission und Kommission für geistige Zusammenarbeit, mit ihren laufenden Arbeiten beschäftigt. Auf humanitären Gebieten hat es zum Abschluß von zwei internationalen Abkommen über den Lohnfond, zur Abstimmung eines Schiedsrichters, zur Ausarbeitung eines internationalen Abkommens über die Flotterei und zu einem Statutenentwurf für eine internationale Hilfsorganisation gegen Naturkatastrophen.

In einem Sonderabschnitt: Entwicklung des internationalen Rechts vertritt sich der Bericht über die Arbeiten des Internationalen Gerichtshofes und der ersten Tagung des Ausschusses für das Studium der fortwährenden Verhängung des internationalen Rechts.

Ein weiterer Abschnitt: „Wirtschaftliche Fragen“, gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Wirtschaft und die Erledigung des griechisch-bulgarischen Grenzvertrages. Auf dem Gebiete der Abrüstung hat die Abrüstungskommission des Generalsekretärs die Einberufung der für 1925 geplanten Abrüstungskonferenz verhindert. Die Generalversammlung des Jahres 1925 hat daraufhin erneut den Rat aufgefordert, die vorbereitenden Arbeiten für eine solche Konferenz in Angriff zu nehmen. Dieser Rat hat zu diesem Zweck einen Sonderausschuß ein, in welchem außer den Regierungen der zehn Mitgliedsstaaten der Regierung von Deutschland, den Vereinigten Staaten, Bulgarien, Finnland, Jugoslawien, Polen, Rumänien und Tschechien vertreten sind. Ferner hat die russische Sowjetregierung eingeladen worden, an den Arbeiten dieses Ausschusses teilzunehmen. Die (Fortsetzung auf Seite 4.)